

Aus dem Sitzungssaal vom 25.09.2020

Vor Beginn der öffentlichen Gemeindertssitzung übernimmt der stellvertretende Bürgermeister Ulrich Braxmaier das Wort und gratuliert Bürgermeister Miola zu seinem 30-jährigen Dienstjubiläum. Hierüber wurde bereits im letzten Amtsblatt berichtet.

Einwohnerfragestunde

Ein Fichtenberger Bürger erklärt, dass er die Einwohnerversammlung am Mittwoch für sehr interessant empfand, da auch erneuerbare Energien, wie die Windkraft, angesprochen werde. Nach seiner Ansicht müsste ein Windrad nicht unbedingt im Wald, sondern könnte auch auf dem Feld stehen. Er bittet dies auch in die Diskussionen mit aufzunehmen.

Eine Bürgerin stellt aus der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Auchthalde fest, dass die Gemeinde weitere Grundstücke erworben hat. Dies hat sie verwundert, dass die Gemeinde die Fläche gekauft hat, da bei einer Rücknahme des Bebauungsplans das Grundstück nutzlos wäre. Sie fragt daher nach, ob hier Geldmittel ausgegeben worden sind, wenn es nicht sicher ist, ob sich die Investition lohnt und ob der Gemeinderat dabei einbezogen war. Ebenfalls möchte sie den Bodenpreis dazu wissen. Bürgermeister Miola gibt bekannt, dass die Gemeinde tatsächlich diese Flächen zu einem qm-Preis von 2,00 Euro, was einem landwirtschaftlichen Preis entspricht, mit einer Nachzahlungsverpflichtung erworben hat. Soweit das Baugebiet entfällt, hätte die Gemeinde dort eine größere Fläche, die eventuell bei weiteren Grundstücksangelegenheiten in der Landwirtschaft als Tauschfläche eingehandelt werden kann, in Bezug auf die Bewirtschaftung. Mit jedem Eingriff in die Natur fallen den Grundstücksbesitzern wirtschaftliche Nutzflächen für die Bewirtschaftung weg und somit wäre hierdurch von Seiten der Gemeinde eine interessante zusammenhängende Fläche zu verpachten. Der Gemeinderat war in diesen Grundstückskauf eingebunden.

Ein weiterer Bürger geht nochmals auf die am Mittwoch stattgefundene Einwohnerfragestunde ein und erklärt aus seiner Sicht nochmals hingehend und ausgiebig die Entwicklung vom damaligen Bürgerbegehren bis hin zum Bürgerentscheid, der durch die Bürgerinitiative initiiert worden ist. Er geht dabei auch auf die Ergebnisbekanntgabe des Bürgerentscheides und die Berichterstattung in der Rundschau ein. Ebenso auf die Darstellungen von Prof. Dr. Büchner in der Einwohnerfragestunde und auf seine Rückmeldungen an diesem Tag. Nachdem es sich hier um die Einwohnerfragestunde handelt, unterbricht Bürgermeister Miola den Vorbeitrag einige Male und bittet, die Frage zu stellen, die dann auch beantwortet werden kann. Der Bürger kommt dann auch zu seiner Fragestellung und fragt nach, weshalb Bürgermeister Miola Herrn Dr. Wunder nicht zur Einwohnerversammlung eingeladen hat, obwohl 300 Unterschriften von Fichtenberger Bürgern diesen Wunsch schriftlich unterstützten. Bürgermeister Miola führt aus, dass diese Anfrage nicht im Sand verlaufen ist, sondern er mit einzelne Initiatoren der Bürgerinitiative schon ein

Gespräch geführt hat, damit gemäß der Gemeindeordnung auch entsprechend verfahren wird und ein Gespräch geführt wird. Es wurde über zwei Termine in der nächsten Woche gesprochen. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Eine weitere Bürgerin fragt nach, ob dann alle ca. 290 Bürgerinnen und Bürger, die unterschrieben haben, eingeladen werden. Der Bürgermeister verneint dies, da sie den Antrag so unterschrieben haben, dass vier Vertreter benannt worden sind. Im Weiteren fragt sie nach, dass sie die Unterlagen in der Homepage angeschaut hat und Inhalte nur Vermutungen äußern, die nicht durch Fakten unterlegt werden. Einiges fehlt nach ihrer Ansicht und viele Fragen aus der Bevölkerung gibt es hierzu noch. Es wären also noch viele Fragen offen. Sie fragt auch daher nach, ob der Gemeinderat umfassend informiert ist.

Bürgermeister Miola informiert, dass der Gemeinderat über das Verfahren informiert ist und auch über das Bebauungsplanverfahren aus mehreren vorangegangenen Verfahren, die nicht die Aufhebung, sondern den Erlass einer Satzung für eine Bebauung hatten, schon die Verfahren kennengelernt haben.

Im Weiteren erläutert sie, dass es nicht um das Verfahren geht, sondern um Inhalte und Informationen, u.a. auch den Wertverlust, z.B. für die im privaten Eigentum stehenden Flächen, die dann zur landwirtschaftlicher Fläche werden. Wurde mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen, wurde darüber gesprochen? Bürgermeister Miola informiert, dass er über das Verfahren mit einigen dieser Grundstücksbesitzer gesprochen hat, aber dabei kein Einfluss genommen werde. Manche Grundstücksbesitzer sind auch auf ihn zugegangen. Nach Ansicht der Fragenden wäre es dann auch richtig, die Information hineinzubringen, wer nicht verkaufen möchte! Bürgermeister Miola informiert, dass dies schon im Vorfeld dargestellt worden ist, wer seine Fläche nicht verkauft und auch der Gemeinderat darüber informiert ist.

Im Weiteren wurde nachgehakt und darüber gesprochen, dass der Gemeinderat auch darüber informiert worden ist, dass eine umfassende Information notwendig wäre. Dabei wurde dann Dr. Wunder ins Gespräch gebracht. Bürgermeister Miola erläutert, dass er mit Dr. Wunder schriftlich Kontakt hatte, da es aber seines Erachtens eher um die Moderation ging als um die verfahrenstechnische Sache eines Bebauungsplans.

Anschließend meldet sich ein weiterer Bürger und fragt nach, welche Grundstücke noch nicht erworben sind und was passiert, wenn einer sein Grundstück nicht verkauft. Bürgermeister Miola informiert, dass dies aus den Unterlagen für die Aufhebung des Bebauungsplans ersichtlich dargestellt ist und soweit ein Bürger sein Grundstück nicht verkauft, im derzeitigen Zustand es nach wie vor selbst bewirtschaften kann, soweit es z. B. noch zum Baugebiet gehörte, würden eventuell über eine Umlegung die Grundstücksverhältnisse gemäß dem Bebauungsplan neu geregelt werden. Dies war aber bisher noch nicht ins Auge gefasst. Solange wird auch noch eine privatrechtliche Nutzung der Grundstücke stattfinden, wie sie landwirtschaftlich genutzt sind.

Auf Nachfrage wird nochmals dazu näher geäußert, um welche Flächen es sich handelt und dass sie auf der Homepage eingesehen werden können und später auch bei der Auslegung im Rathaus.

Abschließend fragt ein Bürger, wer für die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht des Kulturhistorischen Erlebnispfades zuständig ist, die Gemeinde oder die Vereine, die sich daran beteiligen? Bürgermeister Miola führt aus, dass im Einvernehmen mit den Vereinen und den privaten Grundstücksbesitzern vereinbart war, dass die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht durch die Gemeinde erfolgt. Dies gilt auch auf Nachfrage noch für einen Ersatz in Teilen des Weges.

Eine weitere Bürgerin meldete sich und spricht nochmals den Wunsch vieler Bürger an, dass an Dr. Wunder eine Einladung gehen sollte, die auch durch die Unterschriftenliste und im persönlichen Gespräch von den Bürgerinnen und Bürgern bekräftigt wurde. Bürgermeister Miola antwortet, dass zusammen ein Gespräch vereinbart werde, um über die beantragte Einwohnerversammlung und über den damit verbundenen Wunsch, Dr. Wunder einzuladen, noch gesprochen wird, wie es auch die Gemeindeordnung vorsieht. Nunmehr sollte abgewartet werden, was sich aus der Anhörung Träger öffentlicher Belange und der Bevölkerung ergibt. Sollten sich hierbei noch zusätzliche Fragestellungen ergeben, die mit dem jetzt vorhandenen Sachverstand und den Fachleuten nicht beantwortet werden können, steht es dem Gemeinderat, aber auch der Verwaltung, frei und es wird sicherlich auch so sein, dass weitere Fachleute zugezogen werden. Im Unterscheid zum Verfahren beim Bürgerentscheid ist, dass beim jetzigen Verfahren die Bürgerinitiative und jede andere Gruppe in der Gemeinde gleichwohl wie jeder Bürger behandelt werden und jeder die Gelegenheit hat, im Rahmen der Auslegung Einwendungen und Anregungen vorzubringen, die dann auch vom Gemeinderat bewertet werden müssen. Dies sind dann aber keine politischen Bewertungen mehr, sondern diese müssen auch fundiert auf Recht und Gesetz basieren, wie dies am Mittwoch vorgetragen wurde.

Aufhebung Bebauungsplan "Auchthalde"

Bürgermeister Miola begrüßt Frau Karolin Kapinsky vom Kreisplanungsamt beim Landratsamt Schwäbisch Hall.

a) Darstellung der Auslegungsinhalte

Der in der Beratungsvorlage dargestellte Text wird näher erläutert. Bürgermeister Miola führt aus, dass noch inhaltliche Änderungen in Kapitel a) 8.4 und b) 9.1 ergänzt bzw. eingefügt worden sind. Die Inhalte wurden im Einzelnen angesprochen und auf der Folie gezeigt, wo sie auch farblich unterschieden dargestellt waren. Begründet war dies auch damit, dass die Liste der Bauplatzinteressenten aktuell eingefügt werden sollte und da das spezielle artenschutzrechtliche Gutachten beim Versand der Unterlagen an den Gemeinderat noch nicht vorlag. Im Weiteren wurden dann einzelne Fragestellungen der Gemeinderäte über Inhalte des Gutachtens näher angesprochen. Dabei wird dann nochmals die Darstellung dieses speziellen und sicherlich nicht oft stattfindenden Verfahrens mit der Aufhebung eines Bebauungsplans näher angesprochen und auch Inhalte des Bebauungsplansverfahrens dargestellt, sowie angedachte Bürgerversammlungen, z. B. nach der öffentlichen Auslegung erwähnt. Ebenso

waren Fragen nach der Wertigkeit einzelner Sätze und Inhalten des Gutachtens angesprochen, oder auch weshalb manche Teilbereiche gar nicht näher ausgeführt wurden. Das spezielle artenschutzrechtliche Gutachten wird auch angesprochen, in das Tiere mit einbezogen waren, die die untere Naturschutzbehörde als Fachbehörde als erforderlich hält. Im Gutachten selbst sind mehr Tiere enthalten, was dort nachgelesen werden kann. Ebenfalls wurde auch noch die Frage geklärt, wer sich am Bebauungsplanverfahren bei der öffentlichen Auslegung beteiligen darf. Dies kann jeder tun, der sich durch die Regelungen betroffen fühlt, nicht nur Bürger oder Einwohner aus Fichtenberg. Die Einwendungen/Anregungen sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abzugeben im Rathaus, der Zeitraum innerhalb eines Monats laut Bekanntmachung ist zu beachten.

Abschließend stimmt der Gemeinderat einstimmig der Beratungsvorlage und der Ergänzung in den zwei genannten Teilbereichen zu.

b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verwaltung schlägt vor, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Unterlagen, die als Anlage den Unterlagen des Gemeinderats beigefügt waren, auf die Dauer von einem Monat auszulegen und die Behörden mit den Unterlagen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Anschließend stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung durchzuführen.

c) Verschiedenes

Bürgermeister Miola wirbt in diesem Zusammenhang nochmals dafür, dass sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger mit diesem Verfahren auseinandersetzen und ggf. auch Anregungen und Bedenken vortragen, damit der Gemeinderat auch eine entsprechende Abwägung vornehmen kann. Es wird dann unterrichtet, in welcher Form die Berücksichtigung oder Ablehnung stattfand.

Hierbei spricht Bürgermeister Miola auch alle Anwesende an und bittet, dass sie Verantwortung übernehmen und das Verfahren so darstellen, wie es ist, damit jeder damit umgehen kann und weiß, welche Möglichkeiten er im Verfahren hat.

Verkauf gemeindlicher Wohnbauflächen

hier: Festlegung neuer Bauplatzverkaufskriterien

Bürgermeister Miola übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Bürgermeister Ulrich Braxmaier.

Dem Gemeinderat werden die in Fichtenberg noch freien Bauplätze anhand einer Übersichtsfolie dargestellt, getrennt nach freien Gemeindebauplätze und veräußerbaren/nicht veräußerbaren privaten Bauplätzen. Es werden auch die noch der Gemeinde gehörenden Bauplätze dargestellt, die veräußert werden können. Wie auch am Mittwoch bei der Einwohnerversammlung stellt stellvertretender Bürgermeister Ulrich Braxmaier dem Gemeinderat das Vergabeverfahren mit den dazugehörigen Auswahlkriterien und einer auf Punkten basierender Gewichtung vor. Hierbei geht es um soziale Kriterien und die daraus resultierenden Unterpunkte sowie die Ortsbezugs-kriterien der Bewerber mit der Hauptwohnung und er Beschäftigung am Ort, der ehrenamtlichen Tätigkeit und dem ehrenamtlichen Engagement sowie die Auswahl bei der Punktegleichheit. Angesprochen werden auch die vier Bauplätze, die jährlich ausgeschrieben werden sollen, und für die demnächst für dieses Jahr dann auch eine Ausschreibung angedacht ist. Die entsprechende Auswahl wurde näher dargestellt. Aus dem Gemeinderat wird dann noch die Vertragsstrafe und der Bauzwang angesprochen. Bei einem Bauplatzverkauf war bisher immer vorgesehen, dass der Platz nach 2 Jahren bebaut werden musste. Die Vertragsstrafe wurde bisher nur in einem einzigen Fall im Vertrag festgelegt, sie musste aber nie umgesetzt werden.

Angeregt wurde in diesem Zusammenhang aus dem Gemeinderat, über einen Bauzwang für Bauplätze im Privateigentum nachzudenken.

Abschließend wird bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen, die neuen Verkaufsplatzkriterien, wie sie vorlagen, anzuwenden und die Ausschreibung dieser vier Plätze vorzunehmen.

Bürgermeister Miola übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Zum Thema Bauzwang für Baugrundstücke im Privatbesitz führt Bürgermeister Miola im Nachhinein aus, dass dies rechtlich nicht einwandfrei ist. Dies würde sicherlich unser Problem hier in Fichtenberg auch nicht lösen. Die Einsicht der Menschen muss dazu führen, dass Bauplätze zur Verfügung gestellt werden.

Beim Thema Vertragsstrafe gehen die Meinungen im Gemeinderat auseinander, wie hoch diese sein soll, angesprochen wird eine Summe zwischen 25 % bis 100 % des Bauplatzpreises.

Ebenso wurde darüber diskutiert, welcher Bauplatzpreis für die einzelnen Bauplätze erhoben werden soll, da diese im Bereich des Hofloches, im Bereich der Ortsmitte und im Bereich Brückäcker liegen. Dort herrschen bisher jeweils unterschiedliche Preishöhen.

Angesprochen wird in diesem Zusammenhang, den Kaufpreis so zu belassen, wie er bis jetzt in den einzelnen Bereichen war, aber die Vertragsstrafe dann auf 100 % festzulegen. Nachdem alle diese Fragestellung auch rechtskonform sein sollen, wird von Bürgermeister Miola vorgeschlagen, die Angelegenheit auf die nächste Sitzung zu vertagen, um zu klären wie hoch eine Vertragsstrafe als angemessen angesehen wird,

und um dem Gemeinderat Gelegenheit zu geben, sich über die Bauplatzpreise Gedanken zu machen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola beim stellvertretenden Bürgermeister Ulrich Braxmaier und den Gemeinderäten des Bauausschusses, sowie bei der Fachbeamtin für das Finanzwesen Christina Ceder, die die Bauplatzkriterien erarbeitet haben.

Einwohnerversammlung vom 23.09.2020

hier: Information mit Beschlüssen

Gegenstand der Einwohnerversammlung, die trotz Abhaltung unter Corona-Bedingungen sehr gut besucht war, waren die Aufhebung des Bebauungsplans Auchthalde, die Kriterien für den Verkauf von gemeindlicher Wohnbauflächen, die zusammenhängende Restflächen im Bereich Tannenweg/Bahnhofstraße und weitere Abrundungen für Bauflächen in der Gemeinde, die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung der Straßen im Bereich der alten Brückäckersiedlung sowie private Modernisierungsmaßnahmen (ELR-Programm), Bürgerwindkraftanlage auf der Gemarkung Fichtenberg (Anfrage Firma ENERKRAFT GmbH), die Sanierung von Schule/Kindergarten/Gemeindehalle, die Corona-Pandemie und allgemeine Anregungen und Fragen aus der Bevölkerung.

In kurzen Worten fasst Bürgermeister Miola diese Inhalte nochmals zusammen, die teilweise auch heute auf der Tagesordnung stehen und damit auch behandelt werden. Wichtig für die Bürgerinnen und Bürger der Einwohnerversammlung muss sein, dass diese Anfragen auch Gegenstand der heutigen Sitzung sein werden und nicht nur in der Einwohnerversammlung dargestellt und dann nicht weiterverfolgt werden. Deswegen wurde zu einzelnen Punkten dann auch nochmals näher ausführlich gesprochen.

Angesprochen wird in diesem Zusammenhang auch der Weiße-Sumpf-Weg mit dem Dank an die Dorfgemeinschaft Erlenhof für die Unterschriftenaktion und das Ergebnis, zusammen mit der Stadt Gaildorf noch ein gutes Ergebnis für eine weitere Nutzung des Weges durch Erlenhöfer Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Aus der Bevölkerung wurde ein Basketball-Platz angesprochen, der noch aufgearbeitet werden muss. So wäre es sicherlich sinnvoll, mit den basketballspielenden Personen und Trainern Kontakt aufzunehmen und zu schauen, was tatsächlich der Wunsch ist.

Zur Corona-Pandemie wurde nochmals erwähnt, dass auch wir in Fichtenberg betroffen sind, ebenso wie die ganze Bundesrepublik Deutschland, die die gleichen Erfahrungen hatten und auch die rechtlichen Schritte einleiten mussten. Deshalb gilt es umso mehr unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindergarten und Schule,

den Lehrern, den Bauhofmitarbeitern, der Feuerwehr, der Gemeindeverwaltung und allen die Verantwortung übernehmen, Danke zu sagen. Nach wie vor gilt es Rücksicht zu nehmen und bewusst jetzt gängige Szenarien einzuhalten, wie z.B. Abstands- und Hygieneregulungen.

Angesprochen wird in diesem Zusammenhang von Bürgermeister Miola auch noch der Hagelschaden, der einen Großteil in Fichtenberg getroffen hat und mögliche Lösungsmöglichkeiten, wie z. B. ein Hagelflieger, der aber bei Nacht nicht fliegen könnte.

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

Bebauungsplan “Mühläcker, Abrundung”

hier: Information über den Umfang der Bebauungsplan-Änderung und der Gespräche mit den Grundstücksbesitzern

Aus den Unterlagen des Gemeinderats war zu entnehmen, dass alle Grundstücksbesitzer zu dieser Besprechung eingeladen worden sind und auch alle sich zu dem Thema geäußert haben. Grundsätzlich wurde das Interesse geweckt. Es bestehen noch Nachfragen nach der Kostenregelung und anderen Dingen. Um diese Fragen zu beantworten, wäre es notwendig, mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall auf direktem Weg zu klären, welche Flächen tatsächlich umsetzbar wären. Damit würde sich aus diesem Gespräch gleichzeitig auch der Rahmen des Bebauungsplans ergeben. Es gibt mehrere Denkansätze und diese wären dann auch entsprechend umzusetzen und mit den Grundstückseigentümern abzusprechen und zu vereinbaren.

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung, dass die Gemeindeverwaltung mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall klärt, welche Flächen in ein Wohngebiet eingebracht werden können.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei den Grundstückseigentümern für ihre Gesprächsbereitschaft. Sie werden sich abschließend äußern, wenn die entsprechenden Inhalte aufgearbeitet sind.

Bebauungsplan “Bahnhofstraße / Tannenweg”

a) Sachstandsbericht

Bürgermeister Miola informiert, dass sich der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung in mehreren Terminen mit dem Grundstückseigentümer und Investor über diese Bebauung unterhalten und diskutiert haben. So wurde nunmehr die entsprechende Ausarbeitung auf Grundlage dieser Gespräche vom Kreisplanungsamt vorgenommen. Die Bebauungsplaninhalte wurden in der Begründung und im Textteil zum Bebauungsplan näher ausgeführt dargestellt. Die Unterlagen gingen dem Gemeinderat vor der Sitzung zu. Der Bebauungsplan regelt die größeren freien Flächen im Bereich Tannenweg/Bahnhofstraße, die derzeit mit drei Bebauungsplänen belegt sind. Hieraus sollte dann ein Bebauungsplan entstehen.

Angesprochen wird auch die Unterscheidung zwischen Wohn- und Mischgebietsbebauung, die auch eine gewerbliche Regelung vorsieht.

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im sog. "beschleunigten" Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Verwaltung schlägt vor, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße/Tannenweg“ samt örtlichen Bauvorschriften mit der vorgelegten Begründung einzuleiten. Für den Geltungsbereich gilt der Lageplan des Kreisplanungsamts vom 25.09.2020, der auch in den Beratungsvorlagen vorgelegt wurde.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Aufstellungsbeschluss.

c) Auslegungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im sog. "beschleunigten" Verfahren gemäß § 13a BauGB

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, den in der Beratungsvorlage beigefügten Entwurf des Kreisplanungsamtes für den Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Tannenweg“ samt den örtlichen Bauvorschriften und Begründung auf die Dauer von 1 Monat auszulegen und mit diesen Unterlagen die Stellungnahme der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Weiterhin wurde vorgeschlagen, das Verfahren als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen und die Öffentlichkeit im Wege der förmlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu unterrichten. Die Auslegungsdauer ist ausreichend, da der Bebauungsplan bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung war und dabei keine komplexe Fragestellungen erkennbar waren.

Abschließend fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu verfahren.

d) Verschiedenes

Fehlanzeige

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hirschäcker, 1. Änderung der 2. Erweiterung" hier: Information über die durch den Grundstücksbesitzer beantragte Bebauungsplanänderung

Von Seiten des Grundstücksbesitzers dieser Gewerbebaufläche wird vorgetragen, dass der Bebauungsplan abgeändert werden soll, damit die bereits erstellte

Schotterfläche gewerblich genutzt werden kann. Entstehende Kosten würden übernommen.

a) Beauftragung der Verwaltung, das Verfahren vorzubereiten, mit Beschlüssen

Der Gemeinderat stimmt der genannten Vorgehensweise einstimmig zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung, das entsprechende Verfahren vorzubereiten.

b) Verschiedenes

Fehlanzeige

Bürgerwindenergieanlagen auf der Gemarkung Fichtenberg

hier: Anfrage der Firma ENERKRAFT GmbH

Bürgermeister Miola begrüßt Herrn Arno Kurz als Vertreter der Gräflich Ortenburg'schen Forstverwaltung aus Gaildorf und Herrn Frank Mosthaf als Geschäftsführer der ENERKRAFT GmbH aus Erlenbach bei Heilbronn.

Bürgermeister Miola führt aus, dass er Herrn Mosthaf schon aus seiner Jugendzeit kennt, als Herr Mosthaf beim TSV Hohebach Fußball spielte und er dort Kassier war. Anschließend stellt Herr Mosthaf kurz die Firma ENERKRAFT vor und erläutert dem Gemeinderat das Projekt Bürgerwindpark in Fichtenberg im Bereich des Staufenbergs. Dabei geht er auf Kriterien unseres Flächennutzungsplans Windenergien Limpurger Land ein und auch auf harte und weiche Kriterien, die vor allen Dingen wichtig sind in Bezug auf Flächen, die dann tatsächlich nutzbar sind. Hieraus folgern dann zwei Anlagebereiche, in denen jeweils eine Anlage bzw. einmal sogar zwei Anlagen möglich sind. Wichtig hierbei ist dabei auch die Entfernung zu Ortschaften und Plätzen, die näher dargestellt werden anhand von Ansichten, wie diese aus der Ferne auf Fichtenberg wirken werden. Herr Mosthaf zeigt Ansichten aus dem Bereich des NORMA und an der Tälestraße. Er bietet aber auch an, aus allen anderen Lagen der Gemeinde eine Studie vorzulegen.

Abschließend stellt Herr Mosthaf noch die Beschaffenheit und Flächenbedarf einer solchen Anlage vor. Die Nabenhöhe würde ca. bei 160 m liegen. Im Wald selbst wird für die Errichtung der Anlage ein Flächenbedarf von ca. 3.500 qm pro Anlage ausreichend sein, nach Aufforstung ein tatsächlicher Flächenbedarf von ca. 2000 qm pro Anlage.

Aus dem Vortrag selbst ergibt sich dann auch eine angeregte Diskussion, nachdem Herr Mosthaf auch ein Zeitplan näher für die Umsetzung dargestellt hat. Ein Baubeginn sollte dies beschlossen werden, wäre eventuell im Jahr 2023 möglich. Es wären auch ausführliche Artenschutzgutachten vorzubereiten sowie Raumnutzungsanalysen, die beim Landratsamt Schwäbisch Hall eingereicht werden müssten. Der benötigte Wald käme zu einem Großteil vom Staat und der Ortenburg'schen Forstverwaltung, aber auch Privatwaldbesitzer wären betroffen.

In der heutigen Sitzung sollen nur Fragen und Antworten gegeben werden, diese dann aufgearbeitet und später in den Teilortsversammlungen eingebracht und dann abschließend im Gemeinderat beraten werden.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, auch die Abstände zum Spielhof, Hornberg und der Nachbargemeinde darzustellen. Eine Visualisierung wird in dem Zusammenhang zugesagt. Die Flächen, die für uns noch interessant sind, sollen mit der Verwaltung dann aufgearbeitet werden. Nachgefragt wird auch, wie die Trassen für die Stromableitung vorgesehen sind. Herr Mosthaf geht davon aus, dass die Waldwege für die Erschließung ausreichend sind, kann dies aber noch nicht abschließend bewerten. Eine größere Diskussion entsteht aus der Frage der Bürgerbeteiligung und der Risikofrage sowie auch der wirtschaftlichen Seite, die letztendlich auch zu einer Wertschöpfung für Einwohner und die Kommune führen könnten, da sich die Bürger an der Windenergieanlage beteiligen können bzw. die Kommune von Gewerbesteuerregelungen profitieren könnte. Herr Mosthaf geht beispielsweise von einer Rendite von ca. 5 % für den Bürger aus. Es wird auch hier zugesagt, dass eine Vergleichsberechnung vorgelegt wird, die dann vom Gemeinderat bewertet werden kann. Herr Mosthaf geht davon aus, dass eine solche Anlage ca. 600.000,00 Euro in 20 Jahren an Gewerbesteuer liefern könnte. Ebenfalls stellt er dar, dass eine Anlage ca. 13 Mio. Kilowattstunden pro Jahr an Strom erzeugen kann. Hierbei sind Ausfallzeiten berücksichtigt z. B. für Reparaturen oder für Abschaltungen. Ausschlaggebend für die jetzige Diskussion ist die Windhäufigkeit, die früher als geringer angesehen wurde; Sie liegt jetzt bei ca. 6,1 bis 6,4 m/s.

Herr Mosthaf erläutert, dass nach 20 Jahren (bzw. eventuell bei einer Verlängerung auf 25 – 28 Jahren) die Anlage auch wieder abgebaut werden müsste. Er führt aus, dass die Rückbaukosten schon bei Baubeginn hinterlegt werden müssen.

Eine weitere Frage zielt darauf ab, ob außer den 2 angesprochenen, eventuell dann noch weitere Anlagen kommen werden. Herr Mosthaf führt hierzu aus, dass dies in Fichtenberg sehr schwierig sein wird, zumal auch hier artenschutzrechtliche Gegebenheiten zu berücksichtigen sind und die Abstände zu den Teilorten eine Rolle spielen, so dass er derzeit keine weiteren Flächen sieht, die sinnvoll belegt werden können. Herr Mosthaf informiert, dass zukünftig die roten Blinklichter, die die Anlage beleuchten, nach einer rechtlichen Änderung die Anlage nur noch bedarfsgerecht befeuern müssen, d.h. zu ca. 95 % nicht mehr blinken werden. Dieses Gesetz befindetet sich derzeit in der Verabschiedung.

Eine weitere Anfrage zielt auf die Einspeisevergütung, die nach derzeitigem Stand bei 6 Cent liegt für 20 Jahre, garantiert über das erneuerbare Energien Gesetz.

Ein Gemeinderat führt in seinem Statement aus, dass für ihn nur die Wirtschaftlichkeit betrachtet wird und er ist der Ansicht, dass die Akzeptanz nur über den Euro erkaufte wird. Nachvollziehbar ist eventuell bei dieser Äußerung, dass es um das Landschaftsbild und die eigene Sichtweise aus Wohnplätzen gehen kann. Daher wurde auch zugesagt, dass eine Visualisierung für die in diesem Umfeld liegenden Teilorten stattfinden wird.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei allen, die heute zu mehr Klarheit beigetragen haben, und dankt auch den Antragstellern für ihr Kommen und ihre Ausführungen. Nun stehen die Visualisierung, eine Modellrechnung und die Teilortsversammlungen an. Im Anschluss daran wird der Gemeinderat dieses Thema wieder behandeln.

Kindergarten Fichtenberg

hier: Information über den Stand der Sanierung mit Beschlüssen

Die ursprüngliche Sanierung ist bis auf Kleinigkeiten abgearbeitet. Nun stehen noch die Sanierungsarbeiten an, die aufgrund eines Zuschusses aus dem Ortskernsanierungsprogramm stattfinden können. Die Maßnahme ist sehr gut umgesetzt worden. Zusammen mit Erzieherinnen, Hausmeister und Planer wurde die Kindergartenwohnung zu einem Bereich für die Erzieher zur Vorbereitung, aber auch für Teamsitzungen umgebaut. Dies war notwendig, nachdem der ursprüngliche Bereich durch eine Ausweisung einer Gruppe wegfiel. Ein herzliches Dankeschön gilt der Evangelischen Kirchengemeinde Fichtenberg, die diese Räume in der ehemaligen Wohnung unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Grund- und Werkrealschule Fichtenberg

a) Information über den Stand der Sanierung mit Beschlüssen

Die Arbeiten wurden bereits im März diesen Jahres begonnen, nachdem die Schule coronabedingt außer Betrieb genommen werden musste. Dies war auch sehr wichtig, nachdem noch zusätzlich viele Arbeiten hinzukamen, u. a. Asbestsanierung, Elektroauswechslung im unteren Bereich usw. Die Räumlichkeiten wurden jetzt soweit hergerichtet, dass sie nutzbar sind für den Schulbetrieb. Gänzlich instandgesetzt muss noch die ehemalige Hausmeisterwohnung werden. Wir sind aber auf einem guten Weg, auch hier voranzukommen. Ausgewechselt werden müssen Teile der Wasserversorgungsrohre mit Mehrkosten von ca. 14.500,00 Euro, wie sich dies beim Öffnen der Wand gezeigt hat. Ansonsten lief diese Baumaßnahme unter Mitwirkung von Rektor Andreas Haller, dem Lehrerkollegium, unserem Hausmeister, den Bauhofmitarbeitern, der Schulsekretärin usw. sehr gut. Die Räumlichkeiten werden nach der gesamten Fertigstellung mit der Installation der neuen EDV-Ausstattung wieder einen großen Beitrag für guten Unterricht und zukunftsfähigen Einrichtungen haben.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

b) Lieferung und Leistung von Medientechnik für die Grund- und Werkrealschule Fichtenberg- Vergabe

Die Ausschreibungsergebnisse liegen unter den von uns geplanten Kosten. Die technischen Ausstattungen unterliegen einem schnellen Wechsel, wie z. B. auch die

Tablets. So wären schwarze Tablets, wie ausgeschrieben, nicht mehr zu erhalten. Die derzeitigen wären mit einem goldenen Gehäuse. Zwischenzeitlich gibt es aber auch eine neue Version dieser Geräte. Kostenpunkt bei den normalen Tablets zusätzlich 10 Euro pro Gerät, bzw. bei den Lehrer Tablets für die Koordination im Schulraum bei 15 Euro pro Gerät.

Nachdem diese neuen Kosten alle noch in unserer Kostenschätzung liegen würden, stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, diese Geräte zu kaufen und den Auftrag wie dargestellt insgesamt zu vergeben.

c) Verschiedenes

Unter den jetzigen Corona-Virus-Bedingungen ist eine offizielle Übergabe der Schule sicherlich nicht möglich. Vielleicht gibt es einen Tag der offenen Tür, der dann ohne großes Fest vonstattengeht und die Möglichkeit bietet, die Arbeiten zu besichtigen. Diese Fragestellung wird noch mit Herrn Rektor Haller besprochen.

Gemeindehalle Fichtenberg

a) Information über den Stand der Sanierung mit Beschlüssen

Bisher wurde nur die neue Heizungsanlage ausgeschrieben und bestellt. Eine Installation hat noch nicht stattgefunden. Sie wäre praktikabler in alle Umbaumaßnahmen zu integrieren. In der nächsten Woche steht ein Termin mit den Ingenieuren an, um zu besprechen, welche Maßnahme wann umgesetzt werden bzw. wann die Ausschreibung stattfinden soll; es wird gleichzeitig noch ein Zeitplan dafür erstellt.

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

b) Weitere Zuschussantragstellung aus dem Städtebauförderprogramm "Investitionspaket Sportstätten (IVS)"

Speziell für Sporteinrichtungen wie die Kegelbahn, sind dort Möglichkeiten der Kostenbezuschung gegeben. Deshalb haben wir dort einen Antrag gestellt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

c) Verschiedenes

Bürgermeister Miola führt aus, dass es sehr problematisch ist, in der Kegelbahn nun Kegelsport anzubieten. Es ist dort sehr beengt, die Räumlichkeiten sind nicht sehr groß und die Lüftungsanlage ist sicherlich nicht in einem Zustand, der ausreichend erscheint. Die Lüftungsanlage ist direkt mit der Außenluft verbunden, so dass vom Gebläse her direkt Kaltluft eingeblasen wird, bzw. das Gebläse, das aus den 50er Jahren besteht, ist sehr laut. Bei einer Abstandsregelung von 1,5 m bei nichtverwandten Personen wird es räumlich schon eng bzw. ein Hygienekonzept ist dort mehr oder weniger nicht praktisch umsetzbar, auch z. B. im Hinblick auf die Desinfektion von Kegeln/Kugeln usw.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass eine Wiederaufnahme des Kegelbetriebs durch Vereine in der Corona-Pandemie-Zeit nicht stattfindet.

Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen gem. §§ 135 a-c BauGB

Der Erlass einer solchen Satzung dient dazu, dass auf deren Grundlage Kostenerstattungsbeträge für die Kosten der angeordneten Ausgleichsmaßnahmen oder festgestellten Geldbeträge im Verfahren erhoben werden können. Immer mehr Satzungen erfolgen für Private und für Flächen, die nachher nur privat genutzt sind. Es gibt derzeit keine Rechtsgrundlage, die es uns ermöglicht, dann die von der Gemeinde zu erbringenden Ausgleichsmaßnahmen, die oftmals über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde geschlossen werden, mit den Nutznießern abzurechnen. Die Satzung dient daher, diese Kosten erstattet zu bekommen.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig der Satzungsregelung zu.

Jahresrechnung 2019

Frau Ceder erläutert, dass der Jahresabschluss 2019 der letzte kamerale Abschluss ist und das Haushaltsjahr 2019 für die Gemeinde Fichtenberg besser abschließt als erwartet. Die Gewerbesteuererinnahmen erbrachten abermals ein gutes Ergebnis mit rund 2,132 Mio. Euro. Hinzu kommen bei den Einnahmen eine sehr gute Zuweisung des Einkommensteueranteils mit 1,77 Mio. Euro, sowie Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1,123 Mio. Euro. Bei diesen Einnahmen ist fraglich wie deren Entwicklung in 2020 unter Corona auffallen wird. Die Umlagen an Land und Landkreis stiegen 2019 an auf 2,168 Mio. Euro und werden in 2020 nochmals deutlich steigen.

Beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie bei den Personalausgaben, Grund- und Gebäudeunterhaltung sparsam gewirtschaftet. Darauf ergab sich eine Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt von 1.948.590,15 Euro, was 352.650,15 Euro mehr als der Prognose entsprach.

Im Vermögenshaushalt machen sich Mehreinnahmen bei den Grundstückserlösen (trotz des frühen des Verkaufsstopps), die Minderausgaben beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, beim Erwerb von Grundstücken und den Minderausgaben bei den Baumaßnahmen positiv bemerkbar. Auch die Auflösung sämtlicher Haushaltsreste macht sich deutlich bemerkbar.

Entsprechend konnten 2.414.505,63 Euro (+ 2.344.570,63 Euro) der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die allgemeine Rücklage beträgt am Ende der Kameralistik 10.581.752,31 Euro und bleibt weiterhin das dringend notwendige Finanzpolster für die geplanten Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen und ist bei den aktuellen und zukünftigen finanziellen Unsicherheiten eine gute Ausgangsbasis.

Bürgermeister Miola bedankt sich bei der Kämmerei für deren Arbeit und vor allem die gute Umstellung auf die Doppik in 2020.

Die Jahresrechnung **gemäß dem vorgelegten Beschlussvorschlag** vom Gemeinderat **einstimmig festgestellt und beschlossen**.

Kulturhistorischer Erlebnispfad

hier: Umsetzungsbericht mit Beschlüssen

Bürgermeister Miola informiert, dass der von Frau Birgit Bayer initiierte Kulturhistorische Erlebnispfad beinahe fertiggestellt ist. Die Vereine haben ihre Aufgabe sehr gut angenommen und bei der Umsetzung sind nur noch kleine Detailmaßnahmen notwendig bzw. einige Dinge müssen noch geliefert werden. Bürgermeister Miola bedankt sich sehr herzlich bei den Privatpersonen und den Vereinen für die Mitwirkung. Dasselbe gilt für den Bauhof, der dann die letzten Aufarbeitungen vornehmen wird. Zur heutigen Gemeinderatssitzung können die Tafeln in der Gemeindehalle besichtigt werden. Es wurden noch drei Angebotstafeln mit unserem "Fichtl" und einer Tafel "Unser Dorf im Jahr 1852" ergänzt. Die Kosten mit nachgereichten Rechnungen liegen derzeit bei ca. 2.500,00 Euro über dem genehmigten Budget für diesen Bereich und werden zusätzlich einfließen. Diese Kosten werden aber auch durch Spenden in gewissem Umfang gedeckt. Die Tafeln mit den Inhalten dienen aber einer besseren Verständigung und auch einer besseren Darstellung.

Der Gemeinderat nimmt diese Mehrkosten zu Kenntnis.

Die Einweihung wird Mitte / Ende Oktober angedacht.

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hirschäcker, 1. Erweiterung und 2. Änderung"

a) Sachstandsbericht über die Erschließungsmaßnahmen

Die Erschließungsmaßnahmen sind bis auf die Deckschicht der Straße abgeschlossen. Der Straßenaushub muss noch abgefahren werden. Die Abrechnung liegt derzeit zur Prüfung vor. Bürgermeister Miola bedankt sich bei Klaus Wohlfarth als Geschäftsführer der KW automotive GmbH für den Abschluss des Sanierungsvertrages. Die Gemeinde selbst hätte die Maßnahme nicht so umsetzen können, da auch dort Baumaßnahmen zum gleichen Zeitpunkt umgesetzt worden sind. Durch die Koordination des Betriebes konnte nicht nur die Abfolge sehr gut geregelt, sondern sicherlich auch Kosten für die Gemeinde gespart werden. Das betreuende Ing.-büro Riker und Rebmann aus Murrhardt hatte hierbei auch einen großen Anteil neben unserem Verbandsbauamt Gaildorf.

b) Ergänzende Widmung der Straße "Aspachweg"

Nachdem der Aspachweg um dieses vorgenannte Straßenstück ergänzt wurde, muss auch die Straße für den Verkehr gewidmet werden.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Widmung zu.

c) Verschiedenes

Fehlanzeige

Sportplatz Viechberg

hier: Abschluss eines Wartungsvertrags für die Beregnungsanlage

Die Unterhaltung des angemieteten Sportplatzes der SK Fichtenberg erfolgt durch die Gemeinde Fichtenberg. Ausschlaggebend für eine gute Bewirtschaftung sind die Bewässerung und die dazugehörige Beregnungsanlage. Bisher war ein Wartungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag läuft aus. Er soll nunmehr ab Frühjahr 2021 verlängert werden. Entsprechende Angebote liegen vor. Die Gemeinde schlägt vor, einen Wartungsvertrag für die Beregnungsanlage auf 5 Jahre ab dem Frühjahr 2021 incl. Herbst 2025 an die Firma Andrea Gechter zu vergeben, die bisher auch die Anlage gewartet hat. Sie hat auch das kostengünstigste Angebot mit 350,00 Euro zuzgl. MWSt. je Inbetrieb- und Außerbetriebnahme incl. An- und Abfahrt abgegeben.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Abschluss des Wartungsvertrags zu. Bürgermeister Miola bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der SK Fichtenberg für die gute Zusammenarbeit bei der Erhaltung des Sportplatzes.

Bausachen

a. Anbau eines überdachten Wintergartens an best. Gebäude, Bebauungsplan "Auchtwiesen, 1. Änderung"

Nach Aussage des Landratsamts Schwäbisch Hall ist eine Befreiung für die Dachneigung und für die Unterschreitung auf 15 Grad erforderlich.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Befreiung zu.

b. Neubau eines Garten- und Saunahauses mit Whirlpool, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirschäcker, 5. Änderung“

Nach Aussage des Landratsamts Schwäbisch Hall wäre eine Befreiung für das Gartenhaus, das teilweise in dem als Grünfläche festgesetzten Bereichs geplant ist, notwendig.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig der Befreiung zu.

c. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bebauungsplan „Hofloch 1. Änderung“

Es wären Befreiungen für die Dachterrasse auf dem Garagendach und für die Überschreitung der festgelegten Traufhöhe notwendig.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den beiden Befreiungen zu.

d. Personen-Lift-Anbau (barrierefrei), Bebauungsplan Kellerfeld

Soweit für den Personen-Lift eine Befreiung notwendig wäre, würde sie vom Landratsamt Schwäbisch Hall mitgetragen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu und ermächtigt die Verwaltung, ggf. diese Befreiung auszusprechen.

e. Aufstockung eines Wohnhauses in Holzbauweise auf vorh. Garagengebäude, Abbruch Schuppen, 2 Wirtschaftsgebäude, Stellplatzsatzung Ortsmitte

Bürgermeister Miola ist als angrenzender Grundstückseigentümer befangen. Der stellv. Bürgermeister Ulrich Braxmaier übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch einstimmig zu.

Bürgermeister Miola übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

f. Auffüllung Flur Mittelrot, Kenntnisgabe

Die Auffüllung wurde in der Sommerpause eingereicht und die maßgebliche Frist wäre durch die Sommerpause überschritten worden. Daher wurde nach Absprache mit den stellv. Bürgermeistern Ulrich Braxmaier und Jörg Weckler der Baumaßnahme zugestimmt. Daher geht es heute für den Gemeinderat nur um eine Kenntnisgabe.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

g. Ergänzungssatzung "Südlich der Hindenburgstraße" in Eutendorf, Gaidorf, Anhörung Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat nimmt die Bebauungsplanänderung zur Kenntnis und bedankt sich für die Teilnahme am Verfahren, ohne Einwendungen und Anregungen vorzutragen.

h. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Räuberwiese" in Göckelhof, Mainhardt, Anhörung Träger öffentlicher Belange

Nach Ansicht von Bürgermeister Miola ist nicht die Gemeinde Adressat dieser Anfrage, sondern der Wasserverband Fichtenberger Rot. Daher erfolgt auch keine Aussprache über diese Mitteilung.

i. Verschiedenes

-Fehlanzeige-

Grundstücksangelegenheiten

hier: Ankauf / Verkauf und Grundstücksrechte, Vorkaufsrechte und grundstücksgleiche Rechte

Fehlanzeige

Annahme von Spenden

Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntgabe und Sonstiges

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Auf Wunsch des Gemeinderats wurde nochmals eine Stellungnahme von der Umrüstungsfirma Brodhag aus Gaildorf eingeholt. Von dort wird mitgeteilt, dass die Farbtemperatur von 4.000 Kelvin heller leuchtet, mehr Umlicht gibt und auch günstiger wäre als ein Leuchtmittel mit 3.000 Kelvin (neutralweiß). Die Straßenbeleuchtung in der Jakobsgasse vom Marktplatz herkommend, in der östlichen Hauptstraße von der Einmündung L 1066 und der Tälestraße von der L 1066 kommend in Richtung Hauptstraße sind jeweils mit einer Leuchte mit 4.000 Kelvin ausgerüstet. Diese kann jeder Gemeinderat ansehen. Soweit sich die Gemeinde umentscheiden will, wird die Firma Brodhag klären, welcher Mehrpreis für die Beschaffung von Leuchtmittel mit 3.000 Kelvin kosten würden bzw. überhaupt zurückgegeben werden könnte, da die Bestellung schon erfolgt ist.

Bürgermeister Miola schlägt vor, dass die Gemeinderäte, die die Änderung wünschen, dies spätestens bis Ende der nächsten Woche in der Gemeindeverwaltung vortragen.

Ortsumfahrung Mittelrot im Zuge der L 1066

Von Seiten des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg wird nach aktuellem Stand mitgeteilt, dass das Regierungspräsidium Stuttgart im Jahr 2022 in die konkrete Planung einsteigen wird, wie dies in weiteren Schreiben vorher auch mitgeteilt war. Sofern dies ansteht, wäre zu klären, ob wir tatsächlich eine Ortsumgehung in Mittelrot wünschen und es wären auch alle anderen Maßnahmen, größere Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Entwässerung und Wasserversorgung, mit zu integrieren. In diesem Zusammenhang wird auch die Auswertung der Geschwindigkeitskontrollen in Mittelrot dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Weißer-Sumpf-Weg

Wie bereits erwähnt, wurde nach Initiative der Dorfgemeinschaft Erlenhof unter Mitwirkung der Gemeindeverwaltung ein Kompromiss mit der Stadt Gaildorf gefunden und die Einwohner vom Erlenhof dürfen den Weg wieder befahren, der auf dem Teilbereich der Stadt Gaildorf liegt.

Hagelschaden in Fichtenberg

Bürgermeister Miola informiert in kurzen Worten nochmals über das Hagelereignis in Fichtenberg, das zu erheblichen Schadensfällen geführt hat. Angesprochen wird in diesem Zusammenhang auch ein Hagelflieger, der leider bei Nacht nicht fliegen kann. Die WGV verfügt über zwei solche Flugzeuge, die auch unseren Raum abdecken.

Wohnbauerweiterungsflächen

Im Bereich des Bebauungsplans „Oberer Hof“ wird eine Erweiterung geprüft. In Mittelrot im Ortskern wird über eine Umsetzung des bestehenden Bebauungsplans nachgedacht und im Bereich Mühlacker wurde vorher eine kleine Ergänzung angesprochen.

Weihnachtsmarkt und Krämermarkt

Der diesjährige Weihnachtsmarkt wird auch unter Rücksprache bei den teilnehmenden Vereinen und Gruppen nicht stattfinden. Dies gilt ebenso für den kommenden Krämermarkt, da ein Hygieneplan schwierig zu erstellen wäre.

Kulturförderung LEADER

Das Landratsamt Schwäbisch Hall, fragt an, ob wir Interesse an einer erneuten Kulturkulisse hätten. Bürgermeister Miola erwähnt, dass wir ca. 7.000 Euro an Mitteln für den Verein einzahlen mussten und für den Kulturhistorischen Erlebnispfad einen entsprechenden Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro erhalten haben. Insgesamt war es ein sehr ansprechendes Programm, und wir sollten uns beteiligen, wenn wir in der Solidarität im Limpurger Land für eine flächendeckende LEADER-Kulisse gefordert wären.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

Wie bereits angesprochen, hat der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen, ein Grundstück für 2,00 Euro in der Auchthalde mit einer Nachzahlungsverpflichtung zu erwerben.

Im Bereich Schelmenäcker wurde eine Arrondierung von privater Seite zugestimmt.

Gemeinderatsfragestunde

Gemeinderätin Bianca Weis spricht den abgebauten Bankautomaten der VR-Bank an und fragt nach, ob es nicht denkbar ist, dass wir dennoch eine Lösung hier in Fichtenberg erhalten.

Bürgermeister Miola erläutert, dass er auf seine Anfrage nicht einmal eine schriftliche Antwort erhalten habe, sondern nur eine telefonische, die dies aber verneint hat. Eine Anfrage liegt noch im Geschäftsbereich der Tüngentaler VR Bank vor bzw. sonst gibt es die alternative Möglichkeit, durch die Sparkasse, die ihren Standort hier beibehalten hat.

Gemeinderat Jörg Weckler spricht ein am Bahnhof abgestelltes fahruntüchtiges Fahrzeug an. Er bittet darum, dass sich die Verwaltung darum kümmert.

Gemeinderat Mathias Munz fragt nach dem Grund, warum im alten Spritzenhäusle beim Rathaus zwei Fenster mit Folie zugeklebt sind. Bürgermeister Miola antwortet, dass es sich hier auch um Schäden aus dem Hagelereignis handelt.

Gemeinderat Wolfgang Fritz spricht die anonymen Urnengräber auf dem Friedhof an und informiert, dass immer wieder Blumen und Figürchen dort niedergelegt werden, obwohl dies eigentlich nicht erlaubt ist. Bürgermeister Miola erklärt, dass dies zwar rechtlich aus der Friedhofssatzung nicht erlaubt ist, wir aber bei einem aktuellen Trauerfall Fingerspitzengefühl zeigen und dies eine gewisse Zeit lang dulden.